

FAQ Hochschulsommer- und Hochschulwinterkurse Die DAAD – Sprachkursstipendien für Ausländer

I. ALLGEMEINER ÜBERBLICK	2
II. AUSSCHREIBUNG UND BEWERBUNG	2
<i>Fristen und Vorgehensweise</i>	2
<i>Kombination der HSK/HWK-Stipendien mit anderen Förderungen/Einkünften</i>	4
III. AUSWAHL	4
<i>Durchführung und Auswahlergebnisse</i>	4
<i>Stipendienleistungen</i>	5
<i>Anmeldung der Stipendiaten für den Sprachkurs</i>	5
<i>Annahme und Ablehnung des Stipendiums</i>	5
<i>Rücktritt</i>	5
IV. REISE NACH DEUTSCHLAND: VORBEREITUNG UND ORGANISATION	6
<i>Kontaktaufnahme mit Kursanbietern</i>	6
<i>Ticket und Reisekosten</i>	6
<i>Beantragung des Visums</i>	6
<i>Versicherung</i>	6
V. AUFENTHALT IN DEUTSCHLAND: SPRACHKURS UND UNTERKUNFT	7
<i>Ankunft</i>	7
<i>Unterkunft</i>	7
<i>Besuch des Sprachkurses</i>	8
VI. KOMMUNIKATION MIT DEM DAAD	9
<i>Im Herkunftsland</i>	9
<i>DAAD in Bonn</i>	9
VII. TECHNISCHE HINWEISE	9

FAQ Hochschulsommer- und Hochschulwinterkurse

I. Allgemeiner Überblick

Der DAAD fördert den internationalen Austausch und die unvoreingenommene Begegnung über Staatsgrenzen, Kulturen und Religionen hinweg. Der DAAD vertritt Werte, die für Weltoffenheit und Toleranz stehen. Wir wünschen und erwarten von unseren Stipendiaten diese Werte zu teilen und zu leben.

In den Programmen „Hochschulsommerkurse“ (HSK) und „Hochschulwinterkurse“ (HWK) bietet der DAAD weltweit Stipendien zum Besuch von Sprachkursen in Deutschland an. Ob und wie Sie sich um ein Stipendium bewerben können, erfahren Sie auf der DAAD-Homepage www.funding-guide.de.

HSK-Stipendien

Diese Stipendien sind zum Besuch von sprach- und landeskundlichen sowie fachsprachlichen Kursen bestimmt, die von deutschen Hochschulen und den Hochschulen angeschlossenen Sprachkursanbietern angeboten werden. Die Kurse haben eine Laufzeit von mindestens 18 Unterrichtstagen (maximal 5 Tage/Woche exklusive der An- und Abreisetage) mit jeweils mindestens 25 Unterrichtsstunden pro Woche. Sie werden ausschließlich auf Deutsch gehalten und in den Sommermonaten (in der Regel ab Juni) während der vorlesungsfreien Zeit angeboten. Die zur Auswahl stehenden Sprachkurse mit HSK-Stipendium sind mit einer Sonne in einem blauen Banner (mit der Beschriftung „scholarships available“) markiert und mit einer Kennziffer versehen (siehe DAAD-Homepage www.daad.de/hsk-kursliste).

HWK-Stipendien

Diese Stipendien sind zum Besuch von sprach- und landeskundlichen Deutschkursen bestimmt. Die Kurse dauern bis zu sechs Wochen, sie beginnen im Januar und enden im Februar. Die Kursangebote werden mit der Veröffentlichung der Programmausschreibung bekannt gegeben (siehe DAAD-Homepage www.daad.de/hwk-kursliste).

Die Stipendien beider oben genannten Programme sind nicht verlängerbar.

II. Ausschreibung und Bewerbung

Fristen und Vorgehensweise

Wann wird das Programm ausgeschrieben und wann kann ich mich dafür bewerben?

In der Zeit der Ausschreibungstermine können Sie sich für das jeweilige Programm bewerben.

Die Fristen lauten wie folgt:

HSK: 15. September bis 01. Dezember

HWK: 01. Juli bis 15. August

Wie kann ich mich für HSK und HWK bewerben?

Auf der Internetseite www.funding-guide.de können Sie sich über die Inhalte, Voraussetzungen und Rahmen der Programme erkundigen. Bereiten Sie anhand dieser Vorgaben die einzureichenden Unterlagen vor.

Die Bewerbungen erfolgen über das Online-Bewerbungsportal des DAAD: Von www.funding-guide.de aus gelangen Sie über den Reiter „Bewerbung einreichen“ in das Online-Bewerbungsportal. Nachdem Sie sich dort registriert haben, können Sie mit der Bewerbung beginnen.

Wie stelle ich sicher, dass meine Bewerbung bzw. meine Unterlagen erfolgreich hochgeladen wurden?

Über das erfolgreiche Hochladen der Unterlagen (z. B. Annahmeerklärung, Einwilligungserklärung, etc.) erhalten Sie eine automatische Bestätigung im DAAD-Portal und im in Ihrer Bewerbung angegebenen E-Mail-Posteingang.

Wenn Sie diese Bestätigung nicht erhalten, dann wurden die Unterlagen nicht hochgeladen. In diesem Fall müssen Sie sich sofort bei unserer IT-Hotline über portal@daad.de und der Beratungsperson in Ihrem Land melden.

Kann ich mir den Sprachkursanbieter im Vorfeld der Bewerbung aussuchen?

Ja. Sie sollten in Ihrer Bewerbung sogar bis zu drei Kurswünsche angeben. Nach abgegebener Bewerbung können Sie die Kurswünsche nicht mehr ändern. Seien Sie also sorgfältig in der Auswahl der Kursanbieter und achten Sie bitte dabei auf die Gesamtkosten, die durch das Sprachkursangebot auf Sie zukommen würden.

Eine Abweichung von den in der Bewerbung abgegebenen Kurswünschen kann ausschließlich durch den DAAD herbeigeführt werden: z. B. wenn die verfügbaren Kapazitäten der Kursplätze begrenzt sind, behält sich der DAAD die Zuweisung zu einem anderen Kurs vor.

Kann ich jedes Jahr eine Förderung für das HSK/HWK-Programm erhalten?

Nein, zwischen zwei Förderungen für einen Hochschulsommerkurs oder Hochschulwinterkurs müssen zwei Jahre liegen.

Worauf muss ich bei meiner Bewerbung noch achten?

Allgemein:

- Das Stipendium kann möglicherweise nicht die gesamten Kosten für Kurs, Unterkunft und sonstige Kosten decken.
- Für Ihre Verpflegung und Nebenleistungen (z. B. Freizeit) müssen Sie selbst aufkommen.
- Bitte denken Sie daran, ausreichend Finanzmittel für Ihre Ausgaben mitzunehmen.

Bei der Kursauswahl:

- Keine zeitliche Überschneidung zwischen dem Sprachkurs und den Studien-Prüfungen. Ein nachträglicher Kurswechsel ist nicht möglich.

Bei der Suche nach Unterkunft:

- Je nach Stadt bestehen unterschiedliche Preise für die Unterkunft
- Einige Kursveranstalter bieten keine Unterkunft an. In diesem Fall müssen Sie selbst eine Unterkunft suchen.

Was mache ich, wenn ich weitere Fragen zur Bewerbung habe?

Bitte wenden Sie sich an die Ansprechpersonen in Ihrem Land. Diese finden Sie in der Programmausschreibung unter der Rubrik „Kontakt und Beratung“.

Kombination der HSK/HWK-Stipendien mit anderen Förderungen/Einkünften

Kann ich mich in einem Jahr für mehr als ein DAAD-Stipendienprogramm bewerben?

Ja.

Können verschiedene vom DAAD vergebene Stipendien gleichzeitig in Anspruch genommen werden?

Nein! Dagegen sind verschiedene Stipendienarten, die nacheinander folgen, zulässig. Befinden Sie sich zwischen zwei Stipendienarten in Deutschland, so wird Ihnen nur die Reisekostenpauschale der chronologisch ersten Stipendienart (einmal vollständig) zugestanden. Zudem würde Ihnen der DAAD beim Wechsel des Stipendienortes innerhalb Deutschlands die Fahrtkosten vom ersten zum weiteren Stipendienort gewähren (Fahrten müssen in der 2. Klasse z. B. bei der Bahn sein).

Was mache ich, wenn ich in meinem Heimatland ein Stipendium erhalte oder Einkünfte zum Lebensunterhalt beziehe?

HSK/HWK-Stipendien sind mit regelmäßigen Einkünften im Ausland während der Stipendienlaufzeit und ausländischen Zweitstipendien kombinierbar. Sie sind allerdings verpflichtet, ST41 darüber über das Portal zu informieren.

III. Auswahl

Durchführung und Auswahlergebnisse

Wer führt die Auswahlen durch?

Eine fachliche Auswahlkommission in der Regel in Ihrem Herkunftsland.

Wer teilt mir das Auswahlergebnis mit? Wann wäre das?

Nachdem die Auswahlkommission dem DAAD in Bonn die Auswahlergebnisse mitgeteilt hat, müssen diese in der DAAD-Zentrale in Bonn entsprechend bearbeitet werden. In der Regel werden die Auswahlergebnisse im April für HSK und im November bzw. Dezember für HWK an Sie versandt.

Was passiert, wenn ich für das Programm ausgewählt wurde?

Sie erhalten über das Portal eine Stipendienzusage. In dieser werden Kurslaufzeit, Kursort und Kursbezeichnung sowie die Förderleistungen des DAAD aufgeführt.

Werden Sie nicht für ein Stipendium vorgesehen, so erhalten Sie eine Absage.

Stipendienleistungen

Wie hoch ist das Stipendium?

Aus welchen Leistungen sich die gesamte Stipendiumsumme zusammensetzt, können Sie der Programmausschreibung bzw. der Stipendienzusage entnehmen.

Durch die länderspezifische Reisekostenpauschale unterscheiden sich die Stipendiumsummen je nach Herkunftsland. Zum Beispiel: Ein Stipendiat aus Europa erhält eine niedrigere Stipendiumsumme als ein anderer aus Lateinamerika.

Anmeldung der Stipendiaten für den Sprachkurs

Wie melde ich mich für den Sprachkurs an?

Sie müssen das nicht selbst machen. Wir erledigen dies für Sie: Nachdem Sie das Stipendium angenommen haben, informiert der DAAD den Kursanbieter über Ihre Teilnahme.

Annahme und Ablehnung des Stipendiums

Wie kann ich das Stipendium annehmen?

Indem Sie fristgerecht (14 Kalendertage nach Zugang der Stipendienzusage) die Annahmeerklärung ins Portal hochladen.

Muss ich die Annahmeerklärung unterschreiben?

Nein.

Mir wurde ein Stipendium zuerkannt, ich habe es noch nicht angenommen und mich gegen das Stipendium entschieden. Wie kann ich vom Stipendium zurücktreten?

Bitte laden Sie in diesem Fall die Annahmeerklärung nicht hoch. Darüber hinaus müssen Sie diese Entscheidung dem DAAD über das Portal mitteilen.

Was passiert, wenn ich mich nach Annahme des Stipendiums gegen das Stipendium entscheide?

In diesem Fall treten Sie vom Stipendium einseitig zurück. Bitte teilen Sie uns Ihre Entscheidung sofort über das Mitteilungssystem des Portals mit. Bitte informieren Sie zudem Ihren Kursveranstalter per E-Mail.

Rücktritt

Was kann passieren, wenn ich vom Stipendium zurücktrete?

Der DAAD würde Ihnen in diesem Fall eine Rücktrittsbestätigung zukommen lassen.

Der Kursanbieter stellt Ihnen unter Umständen für Unterkunft und Sprachkurs Stornokosten in Rechnung. Diese müssen Sie selbst mit dem Kursanbieter klären bzw. bei ihm begleichen. In diesem Fall kommen Sie - und nicht der DAAD - für diese Kosten auf.

IV. Reise nach Deutschland: Vorbereitung und Organisation

Kontaktaufnahme mit Kursanbietern

Wann kann ich den Kursanbieter kontaktieren, um mit ihm Organisatorisches zu besprechen?

Hier bitten wir Sie höflich um Geduld.

Sie müssen den Kursanbieter zunächst noch nicht kontaktieren, sondern er wird sich als Erster bei Ihnen melden. Der Zeitpunkt, zu dem sich die Kursanbieter bei den Stipendiaten melden, ist unterschiedlich und durch die jeweiligen Kursanbieter bestimmt.

Ticket und Reisekosten

Wer organisiert mir die Reise nach Deutschland?

Sie selbst.

Wird mir die Reisekostenpauschale vor meiner Reise nach Deutschland ins Ausland überwiesen?

Nein. Zudem tritt der DAAD dafür nicht in Vorleistung.

Erhalte ich die Reisekosten vor meiner Reise nach Deutschland?

Nein.

Beantragung des Visums

Beantragt der DAAD das Visum für mich?

Nein.

Wir empfehlen Ihnen aber dringend, sich umgehend nach den Bestimmungen und Voraussetzungen der Visabeantragung zu erkundigen (z. B. direkt bei der deutschen Botschaft Ihres Landes). Bitte vereinbaren Sie schnellstmöglich einen Termin für die Beantragung eines Visums.

Was mache ich, wenn ich vor dem Kursbeginn kein Visum erhalte?

Informieren Sie bitte sofort den DAAD und den Kursanbieter.

Übernimmt der DAAD entstandene Kosten für Visa-Gebühren?

Nein.

Versicherung

Muss ich mich im Vorfeld meines Sprachkurses um eine Krankenversicherung bemühen?

Ja; aber nur, wenn Sie nicht über den DAAD versichert werden wollen.

Was muss ich tun, damit der DAAD mich versichert?

Mit der Stipendienzusage erhalten Sie eine Anlage namens „Einwilligung in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten“ (Einwilligungserklärung). Diese müssen Sie ausfüllen und unterschreiben und ins Portal hochladen. Auf dieser Grundlage wird der DAAD Sie für die Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung anmelden. Dies kostet Sie nichts und gilt als ein Bestandteil des Stipendiums.

Wenn Sie die Einwilligungserklärung nicht unterschreiben, werden Sie nicht über den DAAD versichert werden und müssen sich selbst versichern.

Wie erhalte ich meine Versicherungsunterlagen?

Sie erhalten eine Benachrichtigung per E-Mail. Nach 2 – 4 Wochen können Sie die Versicherungsunterlagen aus dem Portal unter dem Register „Mitteilung zur Versicherung“ ausdrucken. Sollte dies nicht der Fall sein, fragen Sie bitte bei der Versicherungsstelle (s. Mitteilungssystem „Versicherung“) nach.

Was passiert, wenn ich in Deutschland krank werde oder mich durch z. B. einen Unfall verletzt habe?

Gehen Sie bitte je nach Fall zum Arzt bzw. ins Krankenhaus. Legen Sie diese Versicherungspolice und das Schreiben für Ärzte und Krankenhäuser bei jedem Arzt- oder Krankenhausbesuch vor, damit die Abrechnung der medizinischen Kosten über den DAAD abgewickelt werden kann.

An wen wende ich mich, wenn ich weitere Frage zur Versicherung habe?

Bitte wenden Sie sich an versicherungsstelle@daad.de.

V. Aufenthalt in Deutschland: Sprachkurs und Unterkunft

Ankunft

Werde ich nach Ankunft in Deutschland vom Kursveranstalter abgeholt?

Diesbezügliche Fragen müssen Sie direkt mit dem Kursveranstalter klären.

Kann ich vor Kursbeginn anreisen?

Ja. Allerdings müssen Sie sich in diesem Fall selbst um Unterkunft und Versicherung kümmern. Falls Sie wünschen, kann der DAAD Sie kostenpflichtig auch für diese Zeit versichern. Bei Bedarf wenden Sie sich an versicherungsstelle@daad.de.

Unterkunft

Wie erhalte ich meine Unterkunft?

Bitte informieren Sie sich zum gesamten Thema „Unterkunft“ ausschließlich beim Kursanbieter. Dort werden Sie erfahren, ob Sie selbst nach einer Wohnung suchen müssen oder ob der Kursanbieter dies für Sie macht.

Wir weisen darauf hin, dass die Unterkünfte der Kursanbieter in der Regel einem einfachen Standard entsprechen.

Wenn Sie selbst eine Wohnung suchen wollen, empfehlen wir Ihnen den folgenden Link <https://www.daad.de/deutschland/nach-deutschland/bewerbung/en/22222-wohnheimfinder/>.

Übernimmt der DAAD für mich entstandene Stornokosten für Unterkunft?

Nein.

Sie übernehmen allein die Verantwortung für Ihre eigene Unterkunft. Bitte informieren Sie sich beim Kursanbieter bzw. Vermieter über die Stornierungsfristen, damit Sie fristgerecht und stornofrei Ihre Unterkunft stornieren können.

Besuch des Sprachkurses

Muss ich den Sprachkurs komplett besuchen?

Ja. Sie sind verpflichtet, am kompletten Sprachkurs teilzunehmen. Denn Abwesenheiten sind grundsätzlich nicht zulässig.

Bei äußerst begründeten Ausnahmefällen, die nachzuweisen sind, sind Abwesenheiten von bis zu insgesamt drei Tagen zulässig.

Abwesenheiten von mehr als drei Tagen tragen dazu bei, dass das Ziel des Programms nicht mehr erreicht werden kann, und sind daher nicht zulässig. Ohne eine nachweislich begründete Abwesenheit würde der DAAD vom Stipendienvertrag zurücktreten und Sie zur Rückzahlung des Stipendiums auffordern.

Was passiert, wenn ich nicht pünktlich anreise bzw. früher abreisen muss?

Sie dürfen bis zu drei Tage nach Kursbeginn anreisen oder bis zu drei Tage vor Kursende abreisen. Wird durch die späte Anreise bzw. die frühe Abreise eine Abwesenheit von mehr als drei Tage verursacht, so müssen Sie das gesamte Stipendium zurückzahlen.

Muss ich eine Abschlussprüfung ablegen?

Darüber informieren Sie sich bitte direkt bei Ihrem Kursanbieter.

Muss ich die Abschlussprüfung bezahlen?

Darüber informieren Sie sich bitte direkt bei Ihrem Kursanbieter.

Darf ich vom Stipendium zurücktreten?

Ja. Sobald Sie wissen, dass Sie das Stipendium nicht wahrnehmen werden, sind Sie verpflichtet, dies dem DAAD umgehend mitzuteilen. Bei einem Rücktritt nach Erhalt von DAAD-Stipendienleistungen wird der DAAD Sie auffordern, erhaltene Leistungen an ihn zurückzuzahlen.

Ob und welche Kosten Ihnen für den Sprachkurs in Rechnung gestellt werden, müssen Sie selbst eigenverantwortlich beim Kursanbieter in Erfahrung bringen.

Übernimmt der DAAD für mich entstandene Stornokosten für den Sprachkurs?

Nein.

Für diese Kosten müssen Sie selbst aufkommen. Bitte informieren Sie sich beim Kursanbieter über die Stornierungsfristen, damit Sie fristgerecht und stornofrei Ihre Teilnahme am Sprachkurs stornieren können.

Wie kann ich - bei Bedarf - meine Meinung zum HSK/HWK-Programm äußern?

Nach Beendigung Ihres Sprachkurses erhalten Sie einen Fragebogen. Bitte füllen Sie den Fragebogen aus und schicken uns diesen zurück.

VI. Kommunikation mit dem DAAD

Im Herkunftsland

Wer berät mich - bei Bedarf - zur Bewerbung?

Bitte entnehmen Sie der Ausschreibung unter der Rubrik „Kontakt und Beratung“ den Namen und die Kontaktdaten der Person bzw. Einrichtung, die Sie im Vorfeld Ihrer Bewerbung berät.

DAAD in Bonn

Ab wann kann ich mit dem DAAD in Bonn kommunizieren?

Nachdem Sie sich beworben haben. Vorher ist das nicht möglich. Die Kommunikation zwischen Ihnen und dem DAAD in Bonn findet ausschließlich über das Mitteilungssystem des DAAD-Portals statt.

VII. Technische Hinweise

Was mache ich bei technischen Problemen?

Bitte wenden Sie sich sofort und innerhalb der Abgabefrist an portal@daad.de und an die Beratungsperson in Ihrem Land.

Prüfen Sie Ihre Spam-Mails

Bitte prüfen Sie regelmäßig und zeitnah, ob Nachrichten des DAAD in Ihrem E-Mail-Posteingang eingegangen sind. Prüfen Sie bitte ebenso sorgfältig Ihren Spam-Ordner.